

Bei der Antragstellung auf Wohngeld sind folgende Nachweise in der Wohngeldbehörde vorzulegen (falls zutreffend):

- Mietverträge/Mietbescheinigungen
 - Kabel-Sat-Gebühren
 - Arbeitslosengeldbescheid (ALG I)
 - Arbeitslosengeld II - Bescheid (HARTZ IV)
 - Rentenbescheide (Alters- u. Witwenrente)
 - Lohn-/Gehaltsnachweis vom Arbeitgeber/geringfügige Beschäftigung/Nebenjob
 - Kindergeldnachweis
 - Unterhaltsempfang/Unterhaltsverpflichtung/Vaterschaftsanerkennung
 - Mutterschaftsgeld Arbeitgeber/Krankenkasse/Elterngeld
 - Krankengeld/Übergangsgeld v. Rententräger
 - Zinsen aus Kapitalvermögen/Bausparverträgen etc.
 - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
 - Ausbildungsvergütung/BAB/Bafög
 - Leistungen SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung)
 - Letzter Steuerbescheid Finanzamt (bei Wohneigentum u. Selbständigen)
 - Gewinn-Verlust-Rechnung/BWA/Prognose für lfd. Jahr
-
- Gewerbeanmeldung
 - Lehrvertrag/Studienbescheinigung
 - Freiwilliges soz. Jahr/Freiwilliges ökol. Jahr/Freiwilliger Wehrdienst/
Bundesfreiwilligendienst
 - Werbungskosten (Kinderbetreuungskosten, Fahrkilometer z. Arbeitsstätte)
 - Turnusplan, Kosten auswärtige Unterbringung
 - Ausweis Grad der Behinderung/Feststellungsbescheid/Pflegegeld
 - Einkommen Kinder ab 15. Lebensjahr oder Schulbescheinigung
-
- Fremdmittelbescheinigung/Kreditbelastung bei Wohneigentum
 - Grundbuchauszug bzw. Kaufvertrag
 - Grundsteuerbescheid
 - Eigenheimzulage/sonstige Förderung
 - Wohnflächenberechnung
 - Negativbescheinigung Wohngeldbehörde vom Zuzugsort